



Regelung zum Übergang

Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:
– Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 60

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung aus:
– Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Kommunikationswissenschaft und Medienforschung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 4 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienforschung	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Grundlagen Methoden und Statistik	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Aufbau Methoden und Statistik		P
Weitere Kernbereiche der Kommunikationswissenschaft		P
Anwendung in kommunikationswissenschaftlichen Kernbereichen	mind. 6 ECTS Credits	W
Gegenstandsbereiche der Kommunikationswissenschaft	mind. 3 ECTS Credits	WP, W
Weitere Themenfelder der Kommunikationswissenschaft	mind. 3 ECTS Credits	W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienforschung»			
251017	Grundlagen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft I und II	8	254-001	Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Medienforschung	erforderlich	3
251015b	Grundlagen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft III	4	254-002	Basistheorien der Kommunikationswissenschaft	erforderlich	6
	keine Entsprechung		254-021	Kernbereich Medienpolitik & Medienökonomie	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		254-022	Kernbereich Medieninhalte & Mediennutzung	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
			Modulgruppe «Grundlagen Methoden und Statistik»			
	keine Entsprechung		254-011	Wissenschaftliches Arbeiten	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
251011c	Methodengrundlagen Nebenfach	4	254-012	Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Einführung	erforderlich	3
	keine Entsprechung		254-014	Statistik und Datenanalyse: Einführung	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
			Modulgruppe «Aufbau Methoden und Statistik»			
	keine Entsprechung		254-013	Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Aufbau	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		254-015	Statistik und Datenanalyse: Aufbau	neues P-Modul, nicht erforderlich	6



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Weitere Kernbereiche der Kommunikationswissenschaft»			
	keine Entsprechung		254-023	Kernbereich Medienproduktion & Medienmanagement	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		254-024	Kernbereich Medienrezeption & Medienwirkung	neues P-Modul, nicht erforderlich	3

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Minor-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul